

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

No 37.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Erträgnis) 60 $\frac{1}{2}$, in dem Bezirk 1 \mathcal{A} — $\frac{1}{2}$, ausserhalb des Bezirks 1 \mathcal{A} 20 $\frac{1}{2}$, Monatsabonnement nach Verhältnis.

Donnerstag den 28. März

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 $\frac{1}{2}$, bei mehrmaliger je 6 $\frac{1}{2}$. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei ausgegeben sein.

1889.

Abonnements-Einladung

auf den

„Gesellschafter“

pr. II. Quartal.

Unsere geehrten Lesern, die bis auf ein Vierteljahr abonniert hatten, bitten wir, für das 2. Quartal ihre Bestellung sofort zu erneuern, wenn sie auf einen ununterbrochenen Empfang des Blattes reellen.

Abonnementspreis s. oben am Kopfe des Blattes.

Neuer Zutritt ist uns stets willkommen.

Correspondenzen, die der Wahrheit entsprechen und in möglichster Kürze gefasst sind, honorieren wir auf Wunsch gerne.

Redaktion und Expedition.

Am t i c h e s.

N a g o l d.

Bekanntmachung.

betreffend das Erbschaftsgeschäft pro 1889.

Nachdem der Geschäftsplan der Erbschaftskommission für den hiesigen Bezirk als festgestellt zu betrachten ist, wird derselbe in Nachstehendem wiederholt bekannt gemacht:

Es findet statt, je vormittags 8 Uhr:

- 1) am Samstag den 30. März die Musterung in Wildberg,
- 2) am Montag den 1. April die Musterung in Altensteig,
- 3) am Dienstag den 2. April die Musterung in Nagold,
- 4) am Mittwoch den 3. April die Losung in Nagold.

Die Ort-Vorsteher werden beauftragt, sämtliche in den Stammrollen nicht durchgestrichene Militärpflichtige, welche nach den Bestimmungen der §§. 25 und 26, vergl. mit § 62 Ziff. 3 der Wehrordnung v. 22. Nov. 1888 im hiesigen Bezirk gestellungspflichtig und von der Bestellung nicht ausdrücklich entbunden worden sind, auch über ihr Militärverhältnis noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, unter Hinweisung auf die in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Nr. 15) angedrohten Strafen und Rechtsnachteile (vergl. auch § 62 und § 66 Ziffer 3 der Wehrordnung) aufzufordern, zu der hienach bemerkten Zeit und an dem bezeichneten Ort sich zur Musterung pünktlich einzufinden.

Es haben je unter Führung ihrer Gemeinde-Vorsteher, welche die Militärstammrollen mitzubringen haben, und zwar die Pflichtigen der früheren Jahrgänge mit ihren Losungs- und Gestellungsscheinen versehen, zu erscheinen:

1) am Samstag d. 30. März d. J. im Musterungs-Lokal in Wildberg, vormittags 8 Uhr, die Pflichtigen von Wildberg, Efringen, Sulz, Giltlingen, Schönbrunn, Rothfelden und Wenden;

2) am Montag d. 1. April in Altensteig, vormittags 8 Uhr,

die Pflichtigen von Altensteig Stadt, Altensteig Dorf, Ueberberg, Berned, Walddorf, Ebershardt, Gaugenswald, Barth, Egenhausen, Spielberg, Böfingen, Beuren, Enzthal, Etmannsweiler, Jänzbrunn, Gattweiler und Summersfeld;

3) am Dienstag den 2. April in Nagold, vormittags 8 Uhr,

die Pflichtigen von Nagold, Hefshausen, Emmingen,

Pfeondorf, Minderbach, Rohrdorf, Ebhausen, Haiterbach, Unterschwandorf, Oberschwandorf, Beihingen, Oberthalheim, Unterthalheim und Schietingen.

Hiebei wird folgendes noch bemerkt:

- a) Einjährig-Freiwillige sind durch ihren Berechtigungsschein von der Bestellung entbunden.
- b) In Beziehung auf Zurückstellungsansprüche wird auf die ergangenen oberamtl. Bekanntmachungen mit dem Anfügen hingewiesen, daß nur solche mit den erforderlichen Urkunden und Zeugnissen belegte Ansprüche Berücksichtigung finden können, welche der § 20 des Reichsmilitärgesetzes und § 32 der Wehrordnung speziell bezeichnen und daß diesfallige Gesuche mit den vorgeschriebenen Fragebogen, die, soweit es sich um Pflichtige früherer Altersklassen handelt, auch bei unveränderten Verhältnissen stets neu ausgefertigt werden müssen, spätestens am Musterungstermin, wozüglich aber vor demselben, hieher einzureichen sind.

Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Arbeits- oder Aufsichtsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne beanspruchen, so sind jene gleichfalls vor die Erbschaftskommission zu laden.

- c) Jeder Militärpflichtige der jüngsten Altersklasse darf sich im Musterungstermin freiwillig zum Diensttritt melden.
- d) Schulamtskandidaten, Unterleutnant, Lehrgehilfen etc. haben ihre Prüfungs-Zeugnisse rechtzeitig und spätestens im Musterungstermin vorzulegen.
- e) Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hiefür zu stellen.

Die Losziehung findet für sämtliche Militärpflichtige der Altersklasse 1869, einschließlich solcher Militärpflichtiger, welche ohne ihr Verschulden noch nicht zur Losung gelangt sind,

am Mittwoch den 3. April d. J.

auf dem Rathause in Nagold

statt und es beginnt die Verhandlung

morgens 8 Uhr.

In Betreff dieses Aktes, bei welchem das Anwesen der Ortsvorsteher nicht vorgeschrieben ist, wird bemerkt:

a) Der Losziehungstermin ist dem Militärpflichtigen bekannt zu machen und ihnen das persönliche Erscheinen zu überlassen.

Im Falle der Abwesenheit des Aufgerufenen wird das Los für denselben von einem Mitglied der Erbschaftskommission gezogen.

b) Von der Losung sind ausgeschlossen: Die zum Einjährig-Freiwilligen Dienst Ermäßigten,

die von den Truppen- (Marine-) Teilen angenommenen Freiwilligen.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes den Militärpflichtigen soweit sie gestellungspflichtig sind, beziehungsweise ihren Eltern unverweilt zu eröffnen und Eröffnungs-Urkunden von jenen unter spezieller Bezeichnung der Pflichtigen, welche zur Musterung beordert worden sind und unter Aufsührung derselben nach den einzelnen Jahrgängen dem Oberamt spätestens bis zum 25. d. Mts. vorzulegen.

Sollten gegen Militärpflichtige Bucht- oder Arbeitshausstrafen erkannt oder solche der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt worden sein, so sind, falls dies noch nicht geschehen, die betreffenden Strafausschreiben alsbald hieher einzufenden und ist überhaupt Anzeige zu machen, wenn irgend

welche weiteren Strafen als die bereits angezeigten gegen die Militärpflichtigen erkannt werden sollten.

Die Prüfung der Reklamationen wird unmittelbar nach der Losziehung vorgenommen werden, was in den Gemeinden mit dem Anfügen bekannt zu machen ist, daß diesfallige Gesuche bei dem Ortsvorsteher anzubringen seien, welcher dieselben zu prüfen und mit einem gemeinderätlichen Zeugnis, welches die militärischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller genau schildern und die obwaltenden besonderen Umstände, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, enthalten muß, rechtzeitig an das Oberamt einzufenden hat.

Für diese Zeugnisse ist sich der vorgeschriebenen Fragebogen zu bedienen, welche vom Oberamt bezogen werden können und es wird bezüglich solcher Reklamationen besonders auf § 64 und 69 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 und die §§ 118, 120, 121 und 122 der Wehr-Ordnung besonders aufmerksam gemacht.

Den 17. März 1889.

Civilvorstehender der Erbschaftskommission:
Dr. G u g e l, Oberamtmann.

N a g o l d.

A u f f o r d e r u n g

an die Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr

1. April 1889 bis 31. März 1890.

Zu Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1889 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des Steuerzuschlags 8 \mathcal{A} für jeden Hund, ohne Unterschied der Benutzung desselben beträgt.

2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1888 einen Hund

1. April 1888 31. März 1889

versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April 1889 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1889 fort-

zuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1889 keinen Hund mehr besitzt.

3) Auf den 1. April 1889 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund an-

gezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde be-

sitzen, als sie in dem Vorjahre angezeigt und versteuert haben. (Anmeldung). Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen. Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht

mehr hat und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will

(Abmeldung). 4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortsteuerbeamten desjenigen Orts zu ge-

schehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt.

Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5. Wer nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale April Juli und Oktober 1889 Juni September und Dezember

in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines andern von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

6) Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten.

7) Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziff. 3 Abs. 1, Ziff. 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist (Ziff. 3 Abs. 1 und Ziff. 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8) Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, und nicht bis zum 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

Die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten

werden angewiesen, die vorstehende Aufforderung an die Hundebesitzer ungeändert auf ortsübliche Weise bekannt machen zu lassen und dem Inhalt derselben entsprechend die Aufnahme der Hunde zu besorgen.

Den 26. März 1889.

R. Oberamt. R. Kameralämter.
Dr. Gugel, Reuthin, Altensteig u. Horb.

R a g o l d.

Bekanntmachung.

Den Ortsvorstehern des Bezirks hat die Kaiserliche Buchhandlung hier in den letzten Tagen je ein Exemplar von Schiders Handbuch über Krankenpflegeversicherung übermittelt; der Kostenbetrag von 2 M 20 Pf ist in Bälde an die genannte Firma einzufenden.

Den 26. März 1889.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

Die Dienstprüfung für Präzeptoratsstellen hat u. a. erstanden: Ernst Föll, Lehramtskandidat von Ehlingen (Ragold).

Gestorben: Den 24. März in Altensteig ref. Postverwalter Pfänder, 74 J. alt.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

†† Ragold, 26. März. Kirchenkonzert. Die Kunde von der auf den gestrigen Feiertag anberaumten Aufführung des Mendelssohn'schen Elias-oratoriums, II. Teil, hatte neben verhältnismäßig wenigen (was sehr zu bedauern!) hiesigen eine stattliche Zahl auswärtiger Musikfreunde angelockt, die sich den seltenen Genuß eines klassischen Konzerts nicht entgehen lassen wollten. Und in der That, wenn man solche Soli, wie „Höre Israel“, „Du Mann Gottes“ (Hrl. Federhoff), „Sei stille dem Herrn“ (Hrl. Hettler), „Dann werden die Gerechten leuchten“ (Frau Amtmann Marquart), „Es ist genug, so nimm nun, Herr, meine Seele“, „O Herr, ich arbeite vergeblich“, „Ich gehe hinab in der Kraft des Herrn“ (H. Wursler) und solche Chöre hören darf wie „Siehe, der Hüter Israels“, „Wer bis an das Ende beharret“, „Heilig ist Gott der Herr“ oder der Sturmwind-Erdbedenchor, so mag man mit seiner überraschend naturgetreuen Nachahmung der elementaren Ereignisse sich sagen, daß ein solch köstlicher Genuß mit drei halben Stunden Zeit und einer halben Mark nicht zu teuer erkauft ist. Der unerwähnte Musikdirektor und alle die Mitwirkenden

aber, die ja den Lohn für die viele Mühe der Einstudierung und die Befriedigung über die Aufführung selbst gewiß in sich selbst fühlen, mögen auch des Dankes derjenigen versichert sein, die ohne eigene Mühe an dem gebotenen Kunstgenuß sich erfreut und erquickt haben.

Gändringen, O. H. Horb, 24. März. Bald nach 12 Uhr weckte das Feuerzeichen die Einwohner aus dem Schlaf. Ein auf der Anhöhe neben Pfarrhaus und Kirche gelegenes, von zwei Familien bewohntes Haus stand in lichten Flammen. Obgleich die Feuerwehr bald auf dem Platze war und energig angriff, konnte das Haus nicht gerettet werden, es brannte total nieder. Die Besitzer sind versichert. Die Entstehungsurache ist bis jetzt unbekannt.

Die „Schw. Krztg.“ berichtet aus Reutlingen unterm 25. ds. Mts.: Gestern abend wurde eine Frau von Tübingen (Frau Stationsmeister Ruof in Emmingen), die einer Konfirmation bei Verwandten hier anwohnte, als sie sich wieder zum Zug begeben wollte, ganz nahe beim Bahnhof von einer Ohnmacht befallen. Man brachte sie in den Wartsaal und holte in aller Eile einen Arzt herbei, dem es auch gelang, die Lebensgeister wieder zu entsuchen. Leider jedoch nur auf kurze Zeit. Nachdem die Frau wieder zu sich gekommen war und auf einzelne Fragen des Arztes noch ganz verständlich geantwortet hatte, setzte ein Herzschlag ihrem Leben ein jähes Ziel.

Stuttgart, 26. März. Aus Berlin trifft die betrübende Kunde ein, daß der K. Württ. Staatsminister a. D. Freiherr v. Barnhäler dortselbst gefährlich an dem Gallensteinleiden erkrankt ist. Der Zustand des Kranken ist sehr bedenklich, zumal noch in den letzten Tagen eine Lungenentzündung hinzugegetreten ist.

Stuttgart, 26. März. Betreffs der diesjährigen Rekruteneinstellung und Reserveneinstellung wird uns Nachstehendes mitgeteilt: Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe erfolgt bei der Kavallerie am 1. Okt., bei allen andern Truppenteilen des 1. Armee-Korps am 5. Novbr. Die als Dekonomiehandwerker und als Krankenwärter ausgehobenen Rekruten werden am 1. Okt., die Train-soldaten für den Frühjahrstermin am 1. Mai l. J. eingestellt. Die Entlassung der zur Reserve bezw. der nach 2jähriger Dienstzeit zur Disposition der Truppenteile zu beurlaubenden Mannschaften findet bei denjenigen Truppenteilen, welche an den Herbstübungen Teil nehmen, am 2. Tage nach dem Wiedereintreffen in den Garnisonen statt. Die Entlassung der ausgedienten Leute des Fuß-Art.-Bat. Nr. 13 findet an demselben Tage wie bei der Infanterie der Garnison Ulm statt, für alle übrigen Truppenteile ist der 30. Septbr. der späteste Entlassungstag. Die zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Mai bezw. Nov. d. J. zur Einstellung gelangenden Train-soldaten werden am 31. Okt. d. J. bezw. am 30. April 1890, die Dekonomiehandwerker am 28. die Militärfrankenwärter, Militärbäder und die Mannschaften der Bezirkskommandos am 30. Sept. entlassen. (S. M.)

Der neuernannte Stadtschultheiß von Ehlingen wird zu seiner Unterstützung einen akademisch gebildeten Assistenten anstellen.

Nach Heilbronn gelangte Nachrichten aus Berlin besagen: Der Kaiser habe beim Diner bei dem Grafen Waldersee zu dem mitgeladenen Reichstagsabgeordneten Fehr. v. Eltrichshausen gesagt, er hoffe, Heilbronn bald besuchen zu können, und er werde zum Königsjubiläum nach Stuttgart kommen.

Brandfälle: Am 20. ds. das mit einer Scheuer verbundene Wohnhaus der Witwe Birenstein in Hirrlingen (Rottenburg).

Berlin, 26. März. Staatsminister a. D. Fehr. v. Barnhäler ist heute vormittag 11 1/2 Uhr infolge einer Lungenentzündung gestorben. Derselbe logierte im Leipziger Hof. Seine Familie und zwei Ärzte waren anwesend. Fehr. v. Barnhäler wurde am 13. Mai 1809 zu Hemmingen geboren.

Berlin, 23. März. Der Bericht der Reichstagskommission über das Alters- und Invalidengesetz gestaltet sich zu einem der umfangreichsten Schriftstücke des Hauses, derselbe umfaßt 344 Druckseiten. Dem Berichterstatter Abgeordneten Freiherrn v. Mantuffel wird von den Mitgliedern der Kommission allseitig lebhafteste Anerkennung gezollt. Die Sozialdemokraten bereiten zahlreiche Anträge vor.

Berlin, 25. März. Generalarzt Dr. Lauer ist schwer erkrankt, und befindet sich zurzeit ohne Besinnung.

Die Schloßwache in Berlin mußte dieser Tage, so schreibt das „N. Jour.“ auf Befehl des Kaisers umkehren und den Einmarsch noch einmal vollziehen, weil derselbe nicht stramm genug war.

Die Reichstagskommission beschloß einstimmig, auf die eingegangenen 106 Petitionen der Impfsgegner zur Tagesordnung überzugehen, da nach dem vorliegenden Materialien an der Schutzkraft der Impfung nicht wohl zu zweifeln ist.

Der Reichstag hat, wie bereits gemeldet, den Antrag auf Einführung des Befähigungsnachweises für die Handwerker angenommen und wir wollen hoffen, daß auch der Bundesrat seine Zustimmung geben wird. Diese Einrichtung würde, bemerkt der „Reichsbote“, wie nichts anderes dazu beitragen, das Handwerk wirtschaftlich und moralisch zu stärken. Man denke sich, was werden würde, wenn man von den Juristen, Medizinern, Theologen, Lehrern keinen solchen Nachweis mehr verlangte, sondern jeden anstellte, der einen Zettel vorweist, daß er sich 3 Jahre auf der Universität aufgehalten hat, und seine definitive Anstellung dann davon abhängig macht, wie er sich praktisch bewährt. Es würde dieselbe Unordnung einreißen, wie beim Handwerk. Sonst kann man sich im Verlangen von Examinas nicht genug thun und hier wehrt man sich mit Händen und Füßen dagegen — und warum? Warum soll der junge Handwerker nicht eine Prüfung ablegen? Wird ihn das nicht antreiben, besser zu lernen und etwas Tüchtiges zu werden? Wem schadet das?

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt sich gegen den vom Reichstag angenommenen Antrag wegen des Befähigungsnachweises und will diesen nur zugelassen wissen bei Gewerben, bei deren Betrieb Leben und Gesundheit insbesondere der darin beschäftigten Arbeiter gefährdet sind.

Die Reise des Grafen Herbert Bis marck nach London steht mit dem Abschluß eines deutsch-englischen Bündnisses nicht in Verbindung. Die Berl. Börzenztg., welche dies komische Gerücht zuerst verbreitet hatte, muß die Nachricht zurücknehmen.

Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst von Hohenlohe, wird am 31. März 70 Jahr alt. In verschiedenen Orten des Reichslandes werden Anstalten zu einer Festfeier getroffen.

Alle Londoner Blätter betonen übereinstimmend, daß an den Verhandlungen vom Abschluß eines deutsch-englischen Bündnisses kein wahres Wort ist.

Der Kriegsminister Bronsart von Schellendorff tritt in den nächsten Tagen einen Urlaub an und begibt sich nach Karlsbad. Dem Urlaube wird dann der Rücktritt folgen. In der Köln. Ztg. wird behauptet, der Minister werde die Pensionierung von der Uebernahme eines Armentkommandos vorziehen. Oesterreich-Ungarn.

Wien, 24. März. Der „Budapester Correspondenz“ zufolge wird Kaiser Franz Josef wahrscheinlich im Laufe des Monats Mai den Kaiser Wilhelm in Berlin besuchen.

Die Kaiserin von Oesterreich hat die Reise nach Wiesbaden aufgegeben; alle getroffenen Maßnahmen sind rückgängig gemacht. Dr. Mezger kann den ihm daraus entstehenden Verlust verschmerzen, denn trotz des hohen Honorars, das er sich zahlen läßt für die erste Konsultation 50 M. für jede weitere oder Massage-Behandlung 20 M. ist der Andrang der Hülfesuchenden so stark, daß seine Thätigkeit während des ganzen Tages in Anspruch genommen ist. Es wird ihm jedoch nachgerühmt, daß er nur solche Leidende in Behandlung nimmt, bei denen die Diagnose Heilung verspricht.

Weitere Tages-Neuigkeiten folgen in einer Beilage.

Schwarze, weiße und farbige Seiden-Damaste v. M. 2.35 bis M. 12.40 per Met. — (ca. 15 Qual.) — versendet roben- und rückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (K. u. K. Hoflieferant). Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Buxlin-Stoff, genügend zu einem ganzen Anzuge (3 Meter 30 Centimeter) reine Wolle und nadelfertig zu M. 7.75, Kammarastoff, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu M. 15.65, schwarzer Tuchstoff, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu M. 9.75 versenden direkt an Private portofrei in's Haus Buxlin-Fabrik-Depot Oettinger & Co. Frankfurt a. M., Muster-Collectionen reichhaltiger Auswähl bereitwillig franko.

Verantwortlicher Redakteur Strinwandel in Ragold. Druck und Verlag der G. M. Jäger'schen Buchhandlung in T. 11.

Amtlüche und Privat-Bekanntmachungen.

Allgemeine Versorgungsanstalt Karlsruhe.

1835 eröffnet. — Keine Gegenseitigkeit. — Erweitert 1864.

Ende 1888: rund 60 000 000 M. Kapitalvermögen,
55 489 Lebensversicherungen über 225 097 935 M. Kapital.
In 1888 zugegangen: 5208 Verträge über 20 053 767 M. Kapital.

Die Mitglieder erhalten den ganzen Gewinn nach Maßgabe des wachsenden Versicherungswerts; daher stetige Verminderung der Versicherungskosten.

Unanfechtbarkeit und Unfallbarkeit der Policen.

Kriegsversicherung für Nichtkombattanten und Landsturm frei,
für die übrigen Wehrpflichtigen mäßige Zusatzprämie, ohne nachträgliche Umlagen. Unbedingte Auszahlung der vollen versicherten Summe.

Letzte Anmeldefrist für Kriegsversicherung: **1. April 1889.**

Prospecte und jede weitere Auskunft bei den Vertretern der Anstalt:

Calw: Dölker, Karl, Präceptor. Horb: Bacher, J. Nagold: Pflomm, Carl.

Nagold.

Gardinen & Vorhangstoffe

weiss, crème, bunt in breit & schmal empfiehlt für bevorstehende Jahreszeit in neuem, großem Sortiment bei besonders billigen Preisen

Wilh. Hettler.

Aufpolieren der Möbel

ist jetzt für jeden Haushalt zu einer leichten und billigen Hausarbeit geworden. Es ist überraschend, mit welcher Leichtigkeit und Schnelligkeit Jeder im Stande ist, mit der neuerfindenen

Möbel-Politur-Pomade

von Fritz Schulz jun., Leipzig,

einen hochfeinen und andauernden Politurglanz zu erzielen. Die Gebrauchsanweisung ist sehr einfach und ein Mißlingen vollständig ausgeschlossen. Man achte genau auf Firma. Preis pr. Dose 25 Pfg. Vorrätig in Nagold bei Heinrich Gauss.

Bruch-Heilung.

Die Heilanstalt für Bruchleiden hat uns mit unschädlichen Mitteln ohne Berührung von Keilen-, Hodenack- und Wasserhodenbruch durch briefliche Behandlung vollständig geheilt, so daß wir jetzt ohne Bandage arbeiten können. Joh. Breit, Ehrenfeld b. Köln; P. Gebhardt, Schneidern, Friedersried b. Neunkirchen, 54 J.; Jos. Kasi, Handlung, Simmerberg b. Lindau; A. Schwarz, Wagenbauer, Langenpfunzen b. Rosenheim (für Kind). Broschüre: „Die Unterleibsbrüche und ihre Heilung“ gratis. 3000 Bandagen bester Konstruktion vorrätig.

Unentgeltliche Maßnahme und Besprechung jeden Sonntag, Montag und Dienstag.

Man adressiere: An die Heilanstalt für Bruchleiden in Stuttgart, Alleenstraße 11.

Nagold.

Ewigen Kleesamen, dreiblättrigen Kleesamen, Weißen- oder Steinkleesamen, Schweden- oder Bastardkleesamen, Gelb- oder Zedderleesamen, Gipsartette, Wicken, engl. Raygras und Grassamenmischung

in nur besten feimfähigen Qualitäten empfiehlt
Friedr. Schmid,
vorm. G. Knodel.

Nagold.

Heu & Stroh

hat zu verkaufen
Karl Barth.

Den seit 1880 bei Pflanzern, Lehrern, Beamten, Gutsbesitzern u. räuml. bekannten **Holländ. Tabak** lief. nur **B. Becker** in **Seesen** a. Harz.
10 Pfd. ieo. 8 M.

Anechtgesuch.

Ein tüchtiger Jahrsnecht findet sofort Stelle bei Kaufmann Pfeiffer, Gältsingen.

Walddorf.

Klee-Heu

30—35 Jtr. schönes ewiges
verkauft
alt Jakob Walz, Bauer.

Am Freitag d. 29. d. Mts., vorm. 11 Uhr kommen auf der diesseitigen Kanzlei

238 Pfund älteres Zeitungspapier

gegen bare Bezahlung zur Versteigerung.
Nagold, den 25. März 1889.
K. Amtsgericht.

Revier Wildberg.

Stammholz-, Stangen- & Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 29. März, vormittags 9 Uhr werden aus dem Staatswald VIII Schloßberg Abt. 1 u. 2 (etwa 1—2 km von Station Teinach entfernt) verkauft: 52 Fichten mit 14 Fm. IV.—V. Kl. zu Papierholz geeignet, 322 Nadelholzstangen 11—13 m u. über 13 m lang, 12 450 Hopfenstangen I.—V. Kl., 9 Nm. eichene u. 7 Nm. buchene Prügel, 35 Nm. Nadelholz-Scheiter, Prügel und Anbruch und 1850 Stück gemischte und 850 Stück Nadelkreiselwellen in 9 Flächenlosen. Zusammenkunft beim Waldbeckerhof, bei ungünstiger Witterung in der Thalmühle.

Horb.

Stammholz- und Stangen-Verkauf.

Vom Spitalwald bei Salzstetten kommen am

Samstag den 30. März 1889
vormittags 9 Uhr

im Engel in Salzstetten

im öffentl. Auktions zum Verkauf:

Laugholz:

19	Stämme	I. Kl.	mit zus.	53,77	Fm.
30	"	II.	"	56,68	"
101	"	III.	"	102,43	"
434	"	IV.	"	200,58	"
267	"	V.	"	67,61	"

Sägholz:

17	Röße	I. Kl.	mit zus.	17,46	Fm.
37	"	II.	"	18,22	"
103	"	III.	"	37,84	"

951 Stück Hopfenstangen.

Den 25. März 1889.

Stiftungsverwaltung.

Schanz.

Nagold.

Zu verkaufen

ist ein noch gut erhaltener verschließbarer **Hühnerhof**

mit Lattenwänden u. Drahtgeflechtbede 4,7 m g. 2,4 m w. 2,6 m h. — durch wen? sagt die Redaktion.

Sieshausen.

Einen bereits noch neuen leichteren

Kuhwagen

verkauft
Jakob Kaufer, Schreiner.

Nagold.

Wohnungs-Gesuch.

Für eine kleine Familie wird ein **Logis** mit zwei Zimmern, Küche und Zubehör in Balde zu mieten gesucht. Offerten nimmt entgegen

Commissionär Lipp.

Sulz.

200 Mark

Pfleggeld hat gegen gefehl. Sicherheit sofort anzuleihen
Georg Dengler, Maurer.

Nächsten Sonntag den 31. März
Nachmittags präzis 3 Uhr
Rekrutenversammlung
im Gasthaus J. Kauer.
Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Mehrere Rekruten.

Nagold.
Einen ordentlichen
Knaben
nimmt in die Lehre
Gottlieb Rähle, Schlossermeister.

Nagold.
Ein geordnetes williges
Dienstmädchen
von 16—17 Jahren findet Stelle. Zu erfragen bei
der Redaktion.

Nagold.
Meinen einheimischen, mit Trieur gereinigten
Sommerweizen
setze ich dem Verkaufe aus.
P. Schwindt's Witwe.

Red Star Line
Roth Stern Linie
König. Belg. Postdampfer von
Antwerpen
nach
Philadelpia
New York
Schnelle Fahrten, gute
Verpflegung, billige Preise.

Auskunft erteilen:
von der Becke & Marsily, Antwerpen
Schmid & Döhlmann in Stuttgart,
E. W. Koch in Heilbronn,
Gustav Heller in Nagold.
Apotheker Th. Nörpel in Wildberg.

Nagold.
Einen Buri
Milchschweine
verkauft nächsten
Samstag vormittags um 11 Uhr
Gottlob Schweifle.

Nagold.
Einen
Süßnerstall
mit Hühnern hat zu verkaufen — wer? sagt
die Redaktion d. Bl.



Nagold.
Unterröcke und Schürze

in schwarz und farbig, auch für Con- firmanten, sowie

Corsette und Geradehalter

in jeder Preislage und vorzüglich pas- send, empfiehlt

Chr. Bucher.

Nagold.

Meine
Brennholzschneiderei

mit reicher Bedienung bringe ich hiemit in empfehlende Erinnerung.

Auch bin ich in der Lage, Gartenzau- nsteden in beliebiger Länge billig zu liefern und sehe gef. Bestellungen ent- gegen. Hermann Kentschler.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich in
I. Kernseifen

in grau und weiß, prima orange gelbe Palmölseifen, Walfseifen.

II. Kernseifen

gran, Glycerin, Schmierseifen und Taig- seifen, laustische Soda für Bäder, cal- cinierte und Kristallsoda, Chloralkali und Fettsäurenmehl, sowie eine große Aus- wahl in Toiletteseifen, Haaröl und Par- füm, Amerikanische Glanzstärke, Hoff- mann- und Reinstärke, Waschlösung in Pulver und Kugeln, Stearindücker in verschiedenen Größen, Paraffin- u. Talg- lichter, Anisöl, ausgelesenes, ausge- zeichnetes Lederfett aus Fischthran und Kammfett bereitet u. Wagenfett in Kübeln bei billigsten Preisen.

Karl Harr, Seitenfieder.

Mengen (Württemberg).
Vorzüglichsten prima

Limburger Käse

das Pfund zu 26 und 28 S. versendet unter Nachnahme in Risten von 40 u. 80 Pfund.

Schweizer Käse

per Pfund 50 u. 56 S.
Konrad Selbherr.



Die zur Bereitung eines kräftigen und gesunden **Haustinks**

nötigen Substanzen liefert ohne Zucker franco für Mk. 3.25 vollständig aus- reichend zu 150 Liter = 1/2 württ. Eimer oder 1 badischen Ohm.

Apotheker Hartmann, Steck- born, Schweiz & Hemmanhofen, Baden.

Vor schlechten Nach- ahmungen wird ausdrück- lich gewarnt! Zeugnisse gratis u. franco zu Diensten, auch liegen solche zur Einsicht bei der Exped. ds. Bl. auf. Niederlage in Na- gold: Hch. Gauss, Tübingen: G. H. Schnoider.

1000te Raucher rühmen den neuen 3Königtobak v. Schmuck Nördlin- gen. 9 1/2 u. 3 Mk. 30 S. Nachnahme.

Mädchenmittelschule Nagold.

Die Jahresprüfung wird Freitag 29. d. M., von morgens 8 Uhr an ab- halten; hierzu ladet die Eltern und Freunde der Schule ein
Rektor Brügel.

Seminarübungsschule Nagold.

Die Jahresprüfung wird Samstag 30. März, Montag 1. April und Dienstag 2. April, je von 7 Uhr morgens an abgehalten, wozu die Eltern und Freunde der Schule eingeladen werden.

A. Seminarrektorat.

Reutlingen/Emmingen.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß am Sonn- tag Abend meine l. Frau an einem Herzschlag auf dem Bahnhof Reutlin- gen verschieden ist.

Um stille Teilnahme bittet

Stationmeister Ruof.

Nagold.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir aus Anlaß der Krankheit und des Todes unserer geliebten Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

Elisabethe Raaf, Bäckers Witwe,

erfahren durften, sowie für die Blumenpenden, für den Gesang des Vie- derkranzes, sowie für die zahlreiche Leichenbegleitung sagen den innigsten Dank

im Namen der Hinterbliebenen:

der Sohn
Ernst Raaf, Bäcker.

Nagold.

Zu Confirmations-Geschenken

empfiehlt in sehr großer Auswahl:

Uhren mit Schlüssel- und Bügelanfang, gut und solid abgezogen, zu ganz billigen Preisen bei gewissenhafter Garantie.

Gold- & Silberwaren

mit sehr vielen Neuheiten.

Löffel in verschiedenen Größen, in Silber, versilbert und Neusilber.

G. Kläger, Uhrmacher.

Merklingen, O.A. Leonberg.

Verkauf von Obstbäumen.



Aus der hiesigen Baumschule werden we- gen Räumung einige Tausend Apfelhoch- stämme in den besten Sorten billigst abgegeben.

Bestellungen nehmen entgegen:

Louis Walter, Gutsbesitzer in Merklingen,
sowie Julius Brecht, Baumschulbesitzer in Ditzingen.

Thüringer Kunstfärberei Königsee

(Eiliges zum Reinigen) & Chem. Wäscherei (Neue Musterkarten) (in wenigen Tagen.) & Chem. Wäscherei (moderner Farben.)
Anerkannt vorzügl. Leistungen im Umfärben und Reinigen jeder Art Damen- und Herren-Garderobe (auch unzertrennt), von Sammeten, Federn, Möbelstoffen, Handschuhen etc. Sammet-Presserei.

Mäßige Preise. Kein Portozuschlag! Prompte Lieferung.
Annahmestelle bei **Christian Bucher, Nagold.**

Eine zuverlässige Frau wird zur Uebernahme einer Agentur für eine Kunstfärberei gesucht. Verdienst loh- nend. Offerte an dieses Comptoir er- beten.

Pathen-(Dotes-)Briefe

in schöner Auswahl bei
G. W. Zaiser.

Nagold.
Feuerwehr.



Nächsten Samstag den 30. ds. Mts., abends präzis 6 Uhr rückt die I. Compag- nie sowie die II. Compag- nie nebst der zu

Lehterer eingeteilten Pflichtmannschaft auf das gegebene Sammlungs-signal zur Uebung aus, wobei pflichtliches Erschei- nen erwartet wird.

Den 23. März 1889.

Das Kommando.

Nagold.

Empfehlung.

Delmehl zur Düngung:

Erdmehl Str. à M 4 mit Sad,
Buchelmehl " " " 3.50 mit Sad.
Nagold, 26. März 1889.

A. Reichert sen.,
Haiterbacherstraße.

Nagold/Schietingen.

Unterzeichneter bringt seinen gut be- stockten, haubaren Nadelwald mit 30 a 62 qm am

Samstag den 30. März,

nachmittags 3 Uhr

auf dem Vorhause in Schietingen zum öffentlichen Ausruf.

Wilh. Müller von Nagold.

Nagold.

Einen wohlherzigen

Knaben

nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre auf

G. Hirth, Wagnermeister.

Nagold.

Ein

Mädchen

von 15 Jahren sucht eine Stelle. Zu erfragen bei

der Redaktion.

Nagold.

Ein fleißiges

Mädchen

von 17-18 Jahren, zu Haus- und Feldarbeit, findet sofort Stelle — wo? zu erfragen bei

der Redaktion.

Nagold.

Vorzügliches Gündringer

Gütergips

halte auch heuer auf Lager

Christ. Schöon.

Noch einige

Milchkunden

werden angenommen

bei Obigem.

!An Jedermann!

Hinderwagen

Anerkannt solid, sehr billig und in den neuesten Ausführungen, liefern frechfrei jeder Wohnstation.

G. Schaller & Comp.
Königsplatz 3.
Preisliste und Abbildungen gratis.

Esfringen.



Unterzeichneter ver- kauft am Montag den 1. April, nachm. 1 Uhr einen Burs- schöne, halbenenglische

Milchschweine.

Johannes Böhm.